

Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP)

Die 12. BImSchV (Störfallverordnung) schreibt für alle Anlagen und Betriebe, die den erweiterten Pflichten unterliegen, die Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplanes vor. Die Pläne sollten mit den zuständigen Behörden für Brand- und Katastrophenschutz abgestimmt werden. Sie müssen regelmäßig (spätestens alle 3 Jahre) überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die Mitarbeiter sind vor Aufnahme ihrer Beschäftigung und danach regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) über den Inhalt zu unterweisen.

In Industrieparks und komplexeren Betriebsbereichen, bei denen Auswirkungen auf die Nachbaranlagen nicht ausgeschlossen werden können, muss neben dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die Einzelanlage auch ein übergreifender Standort- oder Werksalarmplan erstellt werden. In diesem Plan können dann alle übergreifenden Punkte (z. B. Meldekategorien, Werkfeuerwehr usw.) beschrieben werden, so dass in den Plänen für die einzelne Anlage nur noch die anlagenspezifischen Besonderheiten und Gefahrenpotenziale dargestellt werden müssen.

Mindestanforderungen an den Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind:

Alarmierung

- ✦ Festlegung von Alarmfällen
- ✦ Definition der Meldestufen (üblicherweise D1 bis D4)
- ✦ Alarmierungsschemata entsprechend der jeweiligen Meldestufe inkl. der Informationsketten und Verantwortlichkeiten für die Informationsweitergabe
- ✦ Alarmierungsadressen, Kommunikationsstrukturen

Gefahrenabwehr

- ✦ Allgemeine Angaben über den Betriebsbereich und seine Umgebung (Lage, Rettungswege, Zufahrt, Energieversorgungsplan, Löschwasserrückhaltung usw.)
- ✦ Angaben zu den Gefahrenpotenzialen
- ✦ Stoffspezifische Angaben zur Gefahrenabwehr
- ✦ Maßnahmen zur Gefahrenüberwachung
- ✦ Angaben zur Sicherung von betrieblichen Gefahrenbereichen (Abschaltpläne usw.)
- ✦ Zuständigkeiten bei der Gefahrenabwehr
- ✦ Angaben zum Einsatz öffentlicher Gefahrenabwehrkräfte (Informationsbereitstellung, Einsatzleitung, Lotsen usw.)
- ✦ Anweisungen zum Verhalten im Gefahrenfall an Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten
- ✦ Hinweis auf ggf. vorhandene übergeordnete Pläne

ENIGA unterstützt Sie professionell bei der Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, die praxisorientiert, handhabbar und funktionell sind. Auf Wunsch führt ENIGA auch die Schulung Ihrer Mitarbeiter und Subunternehmer durch.

